

Die Stadt Landsberg am Lech erlässt aufgrund

- der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl.S.796), zuletzt geändert am 26.07.2006 (GVBl.S.405)
- des Art. 81 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl.S.588)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58/1991)

diesen vom Stadtbauamt Landsberg am Lech gefertigten Bebauungsplan

KZ-GEDENKSTÄTTE KAUFERING VII

für die Grundstücke im Geltungsbereich des nebenstehenden Planes als
Satzung.

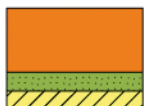
I. Festsetzungen durch Planzeichen und Text

1.0 Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet KZ-Gedenkstätte

2.0 Verkehrsflächen



2.1 öffentliche Straßenverkehrsflächen mit
Straßenbegleitgrün und Fuß- und Radweg



2.2 öffentlicher Fuß- und Radweg - frei für land-
und forstwirtschaftlichen Verkehr

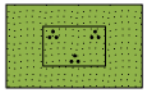


2.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
öffentlicher Parkplatz



2.4 Straßenbegrenzungslinie

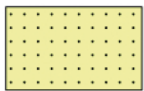
3.0 Grünflächen und Freilächengestaltung



3.1 öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung als
Parkanlage für KZ-Gedenkstätte



3.2 Flächen für Wald



3.3 Flächen für die Landwirtschaft

3.4 Die Grundstücke FL.Nr. 1959 und 1960 können mit einem Maschendrahtzaun eingezäunt werden. Die Höhe darf 2,0 m nicht überschreiten.

4.0 Regelungen für den Denkmalschutz



4.1 Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen. Die Gesamtanlagen schließen sämtliche Teile die für das KZ von Bedeutsamkeit waren, wie Bunkeranlagen, Stacheldraht, Fundamente, Wege und dgl. ein.

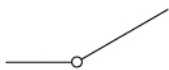
4.2 Die Bunkeranlagen sind im Bestand zu erhalten und zu unterhalten.

5.0 sonstiges



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

II. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



bestehende Grundstücksgrenzen



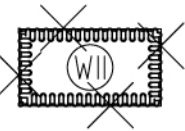
Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale),
die dem Denkmalschutz unterliegen

z.B.

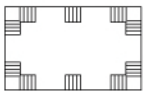


geplantes Wasserschutzgebiet mit Bezeichnung der Wasserschutzzone

z.B.



aufzulassendes Wasserschutzgebiet



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutz-
objekten im Sinne des Naturschutzrechts
(Biotop B 54 = alte Bunker mit Trockenflora)



Hochspannungsleitung - 110 kV - Doppelfrei-
leitung (LEW) mit Sicherheitsabstand



Niederspannungskabel der LEW



Trafostation

III. Verfahrenshinweise

- 1.1 Der Stadtrat Landsberg am Lech hat in der Sitzung vom 12.12.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 16.02.2008 ortsüblich bekanntgemacht.
- 1.2 Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt
- 1.3 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 28.04.2008 bis 27.05.2008 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum wurden auch die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.
- 1.4 Die Stadt Landsberg am Lech hat mit Beschluss des Stadtrates vom 11.06.2008 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Landsberg am Lech, den 19.09.2008

Lehmann
Oberbürgermeister

2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BekV und § 39 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe vom 20./21.09.2008 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg am Lech bereitgehalten.

Landsberg am Lech, den 19.09.2008

Lehmann
Oberbürgermeister